

ZEITLICHER VERLAUF MASTERARBEIT

BEISPIELHAFTER ABLAUF ZUM EINTRITT IN DEN VORBEREITUNGSDIENST (NRW) IM MAI

Anmeldung der Arbeit und Beginn der Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit beträgt je nach Studienordnung 4 Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend* abgelegt, beträgt die Bearbeitungszeit 6 Monate.

1

CA. 21.
SEPTEMBER**

4 MONATE

Wird die Arbeit studienbegleitend abgelegt beträgt die Bearbeitungszeit 16 Wochen. Der Beginn der Bearbeitung sollte dann bereits im Juni liegen.

2

Bearbeitungszeit.

Abgabe der Abschlussarbeit und Start der Begutachtungszeit für Erst- und Zweitgutachter*in von 8 Wochen.

Nach Absprache kann in Ausnahmefällen die Begutachtungszeit verkürzt werden.

3

21. JANUAR

8 WOCHEN

4

Begutachtungszeit.

Antrag auf Erstellung der Abschlussdokumente im Prüfungsamt einreichen sowie Hinweise per E-Mail, dass alle erforderlichen Leistungen erbracht und in QISPOS verbucht wurden.

5

18. MÄRZ

2 WOCHEN

6

Zeugniserstellung durch Prüfungsamt: ca. 2 Wochen
Die Zeiten gelten für das Prüfungsamt 1***.

2 Wochen Puffer für den Postverstand des Zeugnisses bzw. sonstige Verzögerungen.

7

AB 1. APRIL
2 WOCHEN***

15. APRIL

Nachreichfrist für das Zeugnis zum M.Ed. Bitte prüfen Sie die die jeweiligen Fristen auf den Seiten des [Schulministeriums NRW](#) unter [SEVON!](#)

8

Zieldatum für den Erhalt der Abschlussdokumente.

* Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Studien- oder Prüfungsleistungen in mind. einem Modul zu erbringen sind.

** Hierbei handelt es sich um den spätmöglichen Termin zur Nutzung der vollen Bearbeitungszeit. Wir empfehlen sehr früher mit der Abschlussarbeit zu beginnen!

*** Das Masterzeugnis wird vom Prüfungsamt des ERstfachs ausgestellt. Andere Prüfungsämter können hierbei andere Fristen festlegen. Bei Studiengängen mit Kooperation zur FH bzw. zur Kunstakademie beträgt die Zeugnisausstellung 4 Wochen.

Es handelt sich beim Zeitplan um eine Orientierung, die vom Arbeitsbereich Bildung und Kultur im Sport / Institut für Sportwissenschaft an der Universität Münster erstellt worden ist; aktuelle rechtsverbindliche Fristen sind eigenständig zu prüfen.